



# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Kelheim



**Nr. 22 vom 18.09.2024**

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim  
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

### Inhaltsverzeichnis:

**Seite**

#### Sonstiges

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2024 **304**
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024 **306**



## Sonstige Bekanntmachungen

### H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau  
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.064.795 €  
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.045.563 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 665.469 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 147 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 4.527 € festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 227 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

227 Schüler à 4.527 € = 1.027.629 €

## **§ 5**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 344.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

### **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine Genehmigung des Landratsamtes Kelheim nicht erforderlich war.

### **III.**

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Saal a.d.Donau, den 15.07.2024  
Schulverband Saal a.d.Donau:

Christian Nerb  
Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung  
des  
Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

**im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	46.975.760 EUR
in den Aufwendungen mit	44.862.071 EUR

**und im Vermögensplan**

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	25.101.507 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

**§ 5**

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 23.11.2023

Zweckverband Müllverwertungsanlage  
Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des

Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt  
Am Mailinger Bach 141  
85055 Ingolstadt

öffentlich auf.